

## Förderkriterien

Die NORDMETALL-Stiftung ist eine operativ-fördernde Stiftung, die gemeinnützige Projekte in Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und im nordwestlichen Niedersachsen entwickelt und fördert.

Handlungsleitend für die Projektauswahl sind die drei Kriterien, die sich im Motto „Talente fördern, Zusammenhalt stärken, den Norden bereichern“ widerspiegeln sowie die thematischen Schwerpunkte der Förderbereiche.

Idealerweise befindet sich Ihr Projekt noch in der Konzeptentwicklung, wenn Sie sich an uns wenden.

## I. Fördergrundsätze

Generell sollten alle Projekte ...

- auf gesellschaftliche Herausforderungen vor Ort im Fördergebiet in Norddeutschland reagieren
- gegenüber starken inhaltlichen Impulsen durch die Stiftung offen sein
- nachhaltig wirken
- die Möglichkeit zur Breitenwirkung bzw. Skalierung innehaben
- Aufwand/Kosten in ein angemessenes Verhältnis zur Wirksamkeit stellen
- Evaluation von Beginn an mitdenken
- eine nachhaltige Finanzierung (vor allem nach Beendigung der Förderung durch die NORDMETALL-Stiftung) von Beginn an anstreben/entwickeln
- seinen Nutzen öffentlich herausstellen
- eine positive Außenwirkung für die Stiftung und ihren Stifter sicherstellen

Was wir nicht fördern

- Druckkostenzuschüsse
- Reisekosten
- Baumaßnahmen
- reine Anschaffungskosten ohne Einbettung in ein Förderprojekt
- Stipendien
- Einzelpersonen

Wir betreiben kein Sponsoring.

In den Förderbereichen sollten möglichst folgende Kriterien berücksichtigt sein:

### I.I BILDUNG und WISSENSCHAFT

Das Projekt ...

- dient dem Ziel, Talente unter Bildungsmultiplikatoren zu fördern
- trägt zur Begeisterung und zum Interesse von Jugendlichen für MINT bei

- ermöglicht Netzwerken und Erfahrungsaustausch unter Multiplikatoren
- stärkt Bildungsstrukturen
- setzt sich für technische Grundbildung ein
- unterstützt Multiplikatoren dabei, Schlüsselkompetenzen, ökonomische Bildung und das Interesse für technisch-gewerbliche Berufe bei Jugendlichen zu stärken
- macht Nutzen und Bedeutung von Technik und somit der M+E-Industrie in unserem Alltag deutlich
- lässt sich mit zentralen Aktivitäten des Stifters verzahnen

Was wir im Bereich Bildung und Wissenschaft nicht fördern...

- Forschungsvorhaben
- einzelne Schulen

## I.II GESELLSCHAFT

Das Projekt ...

- dient dem Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch ehrenamtliches Engagement zu stärken
- verbessert die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement
- qualifiziert Multiplikatoren, um eine positive Haltung gegenüber Ehrenamt zu stärken
- richtet sich bislang engagementferne Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Ältere und Benachteiligte) und befähigt sie Akteure zu sein und sich für ihre eigenen sowie für die Belange anderer Menschen einzusetzen
- ist darauf ausgerichtet, die Entwicklung sozialer sowie persönlicher Kompetenzen zu fördern und Werte in der Gesellschaft zu reflektieren, um Vielfalt positiv zu gestalten
- regt den Austausch zwischen und mit Menschen an, die anders leben als man selbst

Was wir im Bereich Gesellschaft nicht fördern...

- einzelne Familien
- Sport- und Umweltprojekte

## I.III KULTUR

Das Projekt ...

- verfolgt das Ziel, den Norden nachhaltig kulturell zu bereichern
- richtet sich an Multiplikatoren wie Künstler, Lehrer, Eltern, Studierende, Kinder, Jugendliche oder Ältere, die ihre Fähigkeit, klassische Kultur zu vermitteln, ausbauen wollen
- stiftet eine Verbindung zwischen kulturellen Qualitätsangeboten und der Lebenswelt sowie den Interessen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, um sie als neues Publikum zu gewinnen
- orientiert sich an zeitgemäßen Instrumenten und Methoden kultureller Bildung und nutzt neuartiger Formate oder innovativer Inhalte, um neue Zielgruppen zu gewinnen und bestehende zu binden
- stärkt die Vernetzung gesellschaftlicher Akteure vor Ort bzw. in der Region
- stellt die positive Wirkung auf den Einzelnen, die Gemeinschaft und die verschiedenen Standorte im Norden heraus

Was wir im Bereich Kultur nicht fördern...

- Denkmalpflege
- Architektur
- Restaurierungen
- Instrumentenankäufe

## **II. Förderung**

Eine Unter- oder Obergrenze für Fördersummen gibt es nicht. Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn zusätzlich andere Fördergelder beantragt wurden.

Über die Vergabe von Budgets für Förderthemen und -ideen beraten Kuratorium und Vorstand zwei- bis dreimal jährlich. Es gibt keine Antragsformulare; potenzielle Projektpartner nehmen bitte telefonisch oder per Mail Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## **III. Auszahlung und Nachweis**

Die bewilligte Förderung wird von der Geschäftsstelle der NORDMETALL-Stiftung auf der Basis einer Kooperations-, Fördervereinbarung oder eines Förderbescheides ausgezahlt. Hierin gibt der Projektpartner die rechtsverbindliche Erklärung ab, dass die Förderung eine zweckgebundene Verwendung findet.

Voraussetzungen für eine Förderung oder Kooperation sind zudem eine gemeinsam abgestimmte Projektbeschreibung (inkl. Name und Rechtsform des Projektträgers, Datum Projektbeginn/-ende, Ziele und Maßnahmen des Projekts), ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan mit Kalkulationsgrundlagen sowie ein Freistellungsbescheid des Projektträgers, der für die gesamte Laufzeit des Projekts gültig ist. Zur Jahresmitte und zum Jahresende verfasst der Projektpartner Zwischenberichte zum Projektverlauf.

Der Förderempfänger ist zur Vorlage eines endgültigen Verwendungsnachweises verpflichtet. Dieser besteht aus einem Abschlussbericht sowie einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung.

## **IV. Rücknahme und Rückzahlungspflicht**

Die Stiftung behält sich das Recht auf Widerruf der Bewilligung und Rückforderung der gezahlten Beträge vor, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht hinreichend beachtet, insbesondere die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder der Nachweis der Mittelverwendung nicht durchgeführt wird.